Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 30 (1978)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 15, 2. August 1978

ZOOM 30. Jahrgang

«Der Filmberater» 38. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern Telefon 031/453291 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich Telefon 01/201 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr, Fr. 18.— im Halbjahr (Ausland Fr. 35.—/21.—). Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.—/ Halbjahresabonnement Fr. 15.—, im Ausland Fr. 30.—/18.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728 3001 Bern, Telefon 031/232323 PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

2 Aspekte des afrikanischen Filmschaffens: das Filmfestival von Carthago und der neue Film von Safi Faye (zwei Interviews)

Filmkritik

11 For ever and ever Marlene – Zu einem Marlene-Dietrich-Festival:

13 Morocco
Blonde Venus
The Scarlett Empress

16 Angel

18 The Flame of New Orleans

20 Kanashimi no Belladonna

22 Eiskalte Vögel

Arbeitsblatt Spielfilm

24 Anschi und Michael

TV/Radio - kritisch

29 Was Schweizer in Rhodesien tun und denken

33 Literatur als Ausbeutungsobjekt für TV-Serien

35 Hat man noch Töne?

Berichte/Kommentare Kurzfilmfestival: Krakau 1978

40 Gruppenmedien gegen Massenmedien?

Titelbild

39

Marlene Dietrich – einer der grossen Stars einer vergangenen Filmepoche (hier in «The Blonde Venus», 1932). Sechs Filme, vom Verleih CIC zu einem Marlene-Dietrich-Festival gebündelt, ermöglicht zur Zeit in der Schweiz eine (Leinwand-)Begegnung mit dieser aussgerwöhnlichen Frau.

Bild: CIC

LIEBE LESER

eine grundlegende Neuordnung der eidgenössischen Filmförderung scheint sich anzubahnen. Nicht mehr der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), wie es das Filmgesetz vorschreibt, sondern die offizielle und vom Bund finanzierte, aber vom Staat verhältnismässig unabhängige Pro Helvetia soll in Zukunft für die Filmförderungsmassnahmen des Bundes kompetent und verantwortlich sein. Bundesrat Hürlimann wird noch dieses Jahr dem Parlament entsprechende Änderungsvorschläge für das Filmgesetz und das Pro-Helvetia-Gesetz unterbreiten. Damit werden Konsequenzen gezogen, die auch im «Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik» (Clottu-Bericht, 1975) aufgezeigt worden sind. Unter den beizubehaltenden innenpolitischen kulturellen Aufgaben werden dort «die Gesetzesvorschriften über das Filmwesen, mit Ausnahme der Förderungsmassnahmen für die Ausbildung, die Realisation und die Zusammenarbeit» aufgeführt. Die Sektion Film des EDI und die Eidgenössische Filmkommission sollen ihre Arbeit im bisherigen Rahmen weiterführen. Aber über die bisher vom Begutachtungsausschuss für Herstellungsbeiträge und von der Jury für Filmprämien (beide Ausschüsse setzen sich aus je drei vom Bundesrat ernannten Experten und je drei beziehungsweise vier Delegierten der Pro Helvetia und der Eidgenössischen Filmkommission zusammen) beantragten Förderungsbeiträge wird nicht mehr Bundesrat Hürlimann, sondern ein von der Pro Helvetia noch zu schaffendes Gremium entscheiden. Und nicht der Gesamtbundesrat, sondern eine von ihm eingesetzte Kommission wird Rekursinstanz sein.

Es kommt nicht alle Tage vor, dass ein hoher Politiker freiwillig auf einen Teil seines Macht- und Kompetenzbereiches verzichtet. Die Konflikte um Richard Dindos «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» (Gewährung eines Herstellungsbeitrages, aber Verweigerung einer Qualitätsprämie) und den Film «Lieber Herr Doktor» über den Schwangerschaftsabbruch (hat im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative keinen Herstellungsbeitrag erhalten; die von der zuständigen Kommission beantragte Qualitätsprämie wurde bis heute noch nicht bewilligt) haben gezeigt, dass Bundesrat Hürlimann sich in einer schwierigen Zwickmühle befindet. Als Mitglied der obersten Exekutive hat er über die Anträge seiner beratenden Kommissionen zu entschliessen und damit die politische Verantwortung zu tragen. Folgt er den Anträgen aus Gründen des Gewissens, der Weltanschauung oder der parteipolitischen Rücksichtnahme nicht, so liegt immer der Vorwurf der Willkür auf der Hand. Folgt er in jedem Fall den Anträgen seiner Gremien, so wird er zu deren blossem Vollzugsorgan. Ich meine, es ehrt Bundesrat Hürlimann, dass er nicht einfach die Macht des Stärkeren, des Geldgebers, ausspielt, sondern den Grundsatz, dass der Einfluss der Politik auf das kulturelle Leben sich in engen Grenzen halten soll, nicht nur verbal vertritt, sondern auch in die Tat umsetzt. In einer Demokratie, die Auseinandersetzung und Kritik braucht, wenn sie nicht stagnieren soll, wird der Kampf um Meinungen und Haltungen noch immer überzeugender mit Argumenten als mit dem Geldhahn geführt. Ob allerdings ein politisch weniger belastetes Gremium der Pro Helvetia die Filmförderung besser und reibungsloser handhaben wird, muss die Zukunft erst noch zeigen.

Stossend finde ich, dass diese Angelegenheit teilweise auf dem Buckel der Filmschaffenden ausgetragen wird. Aus grundsätzlichen Erwägungen hat Bundesrat Hürlimann nicht nur für «Lieber Herr Doktor» bisher keine Prämie bewilligt, sondern auch alle andern Anträge auf Qualitätsprämien sistiert. Da die für 1978 vorgesehenen Gelder zur Filmförderung bereits in der ersten Jahreshälfte verbraucht wurden, trifft dieser Prämien-Stop die Filmschaffenden, vor allem die Iohnabhängigen Techniker, besonders empfindlich. Einmal mehr sind die schwächsten Glieder

einer Kette die Leidtragenden.

trong Ulias